

Entschließungsantrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nachtflugverbot von 22h bis 06h bis zur Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- unabhängig vom Ausgang des Volksbegehrens für ein landesplanerisches Nachtflugverbot zumindest bis zur Umsetzung aller Schallschutzmaßnahmen innerhalb der Tag- und Nachtschutzgebiete eine Ausweitung des bisherigen Nachtflugverbotes auf die Zeit von 22 Uhr bis 06 Uhr vorzunehmen.
- hierbei nur solche Schallschutzmaßnahmen anzuerkennen, die dem vorgesehenen Schutzniveau im Planfeststellungsbeschluss bzw. Planergänzungsbeschluss entsprechen.

Begründung:

Zwei Monate vor Inbetriebnahme des Flughafens BER sind von 25.500 antragsberechtigten Wohneinheiten und ca. 15.500 gestellten Anträgen erst etwa 1.100 Wohneinheiten mit Schallschutzmaßnahmen ausgestattet.

Die Flughafengesellschaft hat bisher 12.300 Kostenerstattungsvereinbarungen versandt. Diese basieren auf einem unzureichenden Schutzniveau und enthalten Abgeltungsklauseln, die eine zukünftige Haftung des Flughafens für die Schallschutzmaßnahmen ausschließen. Aufgrund der fehlerhaften und nicht kulanten Umsetzung des Schallschutzprogramms scheint die Gewährleistung des im Planfeststellungs- und Planergänzungsbeschluss zugesagten Schallschutzes bis zur Eröffnung des Flughafens nicht mehr realisierbar.

Im Sinne des Lärm- und Gesundheitsschutzes müssen deshalb weitergehende Maßnahmen getroffen werden, um die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ausreichend vor Fluglärm zu schützen.